

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0680/2016
Auskunft erteilt:	Frau Landenberger
Ruf:	492-5876
E-Mail:	Landenberger@stadt-muenster.de
Datum:	11.08.2016

Betrifft

Bewerbung zur Teilnahme am "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" des Trägers MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V.

Beratungsfolge

01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
07.09.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt und unterstützt die Bewerbung des Trägers MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V. zur Teilnahme am „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
2. Bei Aufnahme der Einrichtung in das Bundesprogramm erbringt die Stadt Münster die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses des Trägers MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V. in Höhe von jährlich 10.000,00 € im Förderzeitraum 2017 bis 2020 (Summe für den Gesamtzeitraum: 40.000,00 €).
3. Die Stadt Münster bindet das Mehrgenerationenhaus des Trägers MuM e.V in die Koordination der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung des Stadtteils Gievenbeck ein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verbindliche Kofinanzierung für die Jahre 2017 bis 2020 Kosten in Höhe von 40.000,00 € entstehen.

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwen- dungen	2017	10.000,00	
			2018	10.000,00	
			2019	10.000,00	
			2020	10.000,00	
Insgesamt:				40.000,00	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Anlass

Am 1. Januar 2017 startet ein neues Bundesprogramm zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser, welches zunächst bis 2020 befristet ist. Es ist beabsichtigt, mit diesem Programm die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen der Mehrgenerationenhäuser möglichst umfassend zu erhalten. Das zweistufige Bewerbungsverfahren besteht aus einem Interessenbekundungsverfahren (April bis Ende Mai 2016) und einem Antragsverfahren von September bis 31. Oktober 2016. Der Träger hat am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und muss zur Antragstellung neben der Kofinanzierungszusage einen Beschluss des Rates der Stadt Münster über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses vorlegen.

2. Ausgangslage und Sachstand

Seit 2008 nimmt der Träger MuM e.V. am Programm Mehrgenerationenhäuser teil und konnte sich somit zu jeder Programmphase erfolgreich bewerben. Die erste Programmphase umfasste den Zeitraum 2008 – 2011 mit einem Bundeszuschuss in Höhe von 40.000 € jährlich. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II lief von 2012 bis einschließlich 2014. Ab dieser Programmphase betrug der Bundeszuschuss 30.000 € und eine zweckgebundene Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € der Stadt Münster wurde erforderlich. Die Gesamtfördersumme beträgt somit weiterhin 40.000 €. In 2015 und 2016 wurde das Programm jeweils für ein Jahr verlängert, um den Fortbestand der bestehenden Mehrgenerationenhäuser zu gewährleisten. Am 01.01.2017 startet ein neues Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern mit dem Titel „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“.

2.1. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt. Ziel ist ein möglichst umfangreicher Erhalt der bisherigen Standorte und Trägerstrukturen sowie die Sicherung des Erfahrungswissens der bestehenden Mehrgenerationenhäuser. Der Förderzeitraum besteht vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Bundesprogramms wurde in enger Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden („Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser“) und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der bisherigen Programmbegleitung erstellt.

Die Neukonzeption umfasst die inhaltlichen Schwerpunkte

- Bewältigung des demografischen Wandels (obligatorisch) sowie
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (zusätzlich fakultativ)

und verfolgt die drei Querschnittsziele

- generationenübergreifende Arbeit,
- Einbindung freiwilligen Engagements und
- Sozialraumorientierung.

Die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 € bleibt unverändert zum Aktionsprogramm II bestehen und setzt sich ebenso aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 € und dem Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 € von Kommune, Landkreis oder Land zusammen.

Die wissenschaftliche Begleitung wird weiterhin durch den Bund wahrgenommen.

2.2. Hintergrundinformationen zum Träger MuM e.V.

Die breite Angebotspalette des MuM e.V. bezogen auf den Stadtteil Gievenbeck, wie beispielsweise das offene Stadtteilcafé, die familienunterstützenden Dienstleistungen, das Mehrgenerationencafé, die Initiierung von Selbsthilfegruppen oder die zertifizierte intergenerative Arbeit, erreicht unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. So partizipieren junge Familien mit kleinen Kindern, aber auch ältere Menschen an den vielseitigen Angeboten. Insbesondere profitieren benachteiligte bzw. stark belastete Bevölkerungsgruppen, wie Alleinerziehende, ausländische Frauen und multikulturelle Familien von den Angeboten des MuM e.V.. Ebenso ist die Einrichtung eine wichtige Anlaufstelle für neu hinzugezogene Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil.

Weiterhin fördern die niedrigschwelligen Begegnungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote, realisiert durch ein multikulturelles Team mit zahlreichen freiwillig Aktiven, das interkulturelle Miteinander im Stadtteil Gievenbeck. Durch die Kontaktaufnahme und das Miteinander von Menschen mit unterschiedlicher Herkunftskultur und deutschen Frauen/Familien, werden Familien mit Kleinkindern mit Migrationsvorgeschichte integriert und ihrer oftmals vorhandenen Isolation entgegengesteuert. Die offene Sprechstunde „Muttersprachliche Unterstützung“ in vielen unterschiedlichen Sprachen, die bei Themen wie Schwangerschaft, Kinder, den Alltag in Deutschland oder den Umgang mit Behörden behilflich ist, stellt einen weiteren Baustein im Angebot des Trägers dar.

MUM e.V. leistet einen wichtigen Beitrag für die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und regt mit seiner Arbeit die Vernetzung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil an.

Mit seiner hohen Stadtteilbezogenheit und guten Vernetzung arbeitet der Träger aktiv an der Versorgung und Gestaltung des Sozialraums mit, und dies ressort- sowie generationenübergreifend.

3. Zusammenfassung

In den knapp neun Jahren als Mehrgenerationenhaus hat der Träger MuM e.V. im Stadtteil Gievenbeck zahlreiche positive Impulse gesetzt und mit seinen mannigfaltigen Angeboten ein familienfreundliches und generationenübergreifendes Profil entwickelt. Die Angebotspalette des MuM e.V. konnte insbesondere aufgrund der bereits seit 2008 bestehenden Teilnahme am Programm Mehrgenerationenhäuser und der damit verbundenen finanziellen Förderung in Höhe von jährlich 40.000 € sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden. Das hohe Engagement von freiwillig Aktiven und das Knüpfen von Netzwerken als weitere Stärken des Trägers konnten insbesondere in dieser Zeit ausgestaltet werden. Die vom Träger selbst definierte Aufgabe „Informationen und Unterstützung für alle Generationen und Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und Milieus anzubieten“ wäre durch die Aufnahme in das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus bis einschließlich 2020 gesichert.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtrat